

Datum: 26.03.2024

## Unterlage TOP 4 / 84. Sitzung des NBG

# Kriterien zur Prozessqualität

## Hintergrund

Aktuell stellt sich im Standortauswahlverfahren die Frage, wie die fünf Grundprinzipien des StandAG erhalten werden können, wenn gleichzeitig die operativen Abläufe der Endlager-suche auf Grundlage der „gelernten“ Erkenntnisse verändert werden sollen.

Antworten auf diese Frage werden in den absehbaren Diskussionen zur Verfahrens-Roadmap, zu möglichen StandAG-Anpassungen und in der bundespolitischen Debatte nachgefragt werden. Daher hat die Fachgruppe IV mit dem Partizipationsbeauftragten Kriterien für die Prozessqualität entworfen und möchte sie im Gremium diskutieren.

Ziel ist es, die bislang nur weich definierten Qualitätskriterien mit messbaren Indikatoren zu unterlegen. Nur mit gehärteten Kriterien kann bewertet werden, ob die Veränderungen der operativen Abläufe zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Verfahrens-qualität beiträgt.

Wenn die Kriterien sich bewähren, könnte das NBG sie langfristig zu einer Bewertungs-grundlage für das Standortauswahlverfahren weiterentwickeln.

## Kriterien für das „partizipative Verfahren“

- Die regionale Öffentlichkeit an den untersuchten Standorten, die Fachöffentlichkeit, und die breite Öffentlichkeit können den Verlauf des Verfahrens aus ihrer jeweiligen Perspektive mitgestalten.
- Die Qualität der Mitgestaltung wird mit objektivierbaren Messgrößen wie z.B. Informationsgrundlage, proaktiver Einblick in die BGE-Arbeit, Inklusivität der Formate, Reichweite und Diversität der Mitwirkenden, Themen-Autonomie, verständliche Erörterung, Freiräume der Vernetzung und Relevanz der Ergebnisse jährlich-regelmäßig bewertet.
- Die Bewertungen sollen schnell zu operativen Verbesserung führen können. Daher sollen die Messgrößen unaufwändig, dafür aber jährlich erhoben werden.

## Kriterien für das „wissenschaftsbasierte Verfahren“

- Die Verfahrensschritte mit ihren angewandten Methoden beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, und sind mit breit gestreuten Quellen belegt

und werden von Personen mit unterschiedlicher wissenschaftlicher Biographie entwickelt und bearbeitet.

- Die wesentlichen Verfahrensschritte und Zwischenergebnisse werden in wissenschaftlichen Publikationen und Konferenzen national sowie international zur Diskussion gestellt.
- Ein Überblick über aktuelle oder die zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Publikationen wird auf der Informationsplattform gepflegt. Dort wird auch kurz und allgemeinverständlich der jeweilige Bezug zur Standortauswahl beschrieben.

### Kriterien für das „transparente Verfahren“

- Die regionale Öffentlichkeit an den untersuchten Standorten, die Fachöffentlichkeit, und die breite Öffentlichkeit haben Zugang zu den entscheidungsrelevanten Informationen, können sie realistisch verarbeiten und haben auch angemessene Einblicke in Hintergrunddiskussionen. Sie sind dadurch in der Lage, die Sicherheit und Fairness des Standortauswahl aus ihrer jeweiligen Perspektive zu bewerten.
- Die Qualität der Transparenz wird jährlich bewertet und Vorschläge für eine optimierte Kommunikation für die drei Zielgruppen erarbeitet. Auch diese Evaluation wird auf der Informationsplattform veröffentlicht.

### Kriterien für das „selbsthinterfragende Verfahren“

- Die Institutionen BASE, BGE, BGZ, BMUV und NBG reflektieren ihre Zusammenarbeit und die Effektivität ihrer Arbeiten in einem regelmäßigen Austausch.
- Zu diesem Austausch wird von einer externen Fachbegleitung eingeladen, z.B. aus der Wissenschaft. Die Fachbegleitung schlägt Themen vor, zieht bei Bedarf fachliche Impulsgeber hinzu, achtet auf eine ergebnisorientierte Diskussion und berichtet zusammenfassend an die Öffentlichkeit.

### Kriterien für das „lernende Verfahren“

- Aus Fehlern zu lernen bedeutet, in der Zukunft anders zu handeln. Auch das lernende Standortauswahlverfahren beweist sich erst in einem gemeinsam weiterentwickeltem Verfahrens- und Zeitrahmen.
- Dafür erstellt das BASE/BMUV mit begründbaren Annahmen einen langfristigen Zeitrahmen bis zum sicheren Verschluss des Endlagerbergwerks und benennt Unsicherheiten klar und deutlich.
- Die Institutionen informieren das BASE/BMUV mindestens jährlich über ihre aktualisierten Projektschritte und Zeitszenarien.
- Das BASE/BMUV schreibt den Verfahrens- und Zeitrahmen gemeinsam mit den Institutionen kontinuierlich fort und konkretisiert damit die näher rückenden Verfahrensabschnitte.

- Der Zeitrahmen wird regelmäßig mindestens einmal jährlich öffentlich vorgestellt und diskutiert. Unsicherheiten werden benannt und ggf. in Szenarien näher beschrieben.
- Der Gesetzgeber analysiert, welche Regelungen zu konkretisieren sind, um sowohl die festgelegten Prinzipien des StandAG zu erfüllen, als auch den aktualisierten Zeitrahmen einzuhalten.

## Offene Fragen

Wie können die genannten Qualitätskriterien regelmäßig angelegt werden?

Welcher Aufwand ist dafür vertretbar? Wer sollte die Arbeiten durchführen?

Welche Form müssten die Ergebnisse haben, damit sie dem Verfahren Nutzen bringen?